



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLDERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Auflösung einer Stiftung

Mit Verfügung vom 13.11.2020, Az.: 14-2214.8, hat das Regierungspräsidium Freiburg die Auflösung der „**KAINOS-Stiftung**“ mit Sitz in Lahr genehmigt.

Hinweis:

gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg wird die Auflösung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekannt gemacht.